

## Suchtprävention:

### **Frage S.1:**

*Wie wollen Sie das Präventionsziel, dass keine Jugendlichen unter 18 Jahren Cannabis konsumieren bzw. eine Sucht entwickeln, erreichen? Durch Abschreckung mit Strafen für den Besitz und Anbau von Cannabis, durch Aufklärung oder beides?*

In erster Linie setzen wir auf einen aufklärerischen Ansatz und vertreten die Ansicht, Jugendliche zu mündigen und selbstbestimmten Erwachsenen zu erziehen. Andererseits lehnen wir eine Drogenprävention, die oftmals von PolizeibeamtInnen an Schulen durchgeführt werden, ab, da sie lediglich aufzeigen was verboten und unter allen Umständen zu unterlassen ist. Wir glauben, dass das kontraproduktiv ist und die Jugendlichen eher dazu motiviert werden, Cannabis zu konsumieren. Wir brauchen eine ehrliche Aufklärung.

### **Frage S.2:**

*Wie stehen Sie zu der Einstiegsdrogentheorie von Cannabis?*

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) räumt bereits in ihrem Infoblatt zu Cannabis ein, dass die Einstiegsdrogentheorie nicht überzeugt. Genauso gab es bereits im Jahr 1994 ein bundesgerichtliches Urteil, in dem diese These ebenso abgelehnt wird. Wir sind der selben Überzeugung! Wir sehen zwar eine Kausalität zwischen dem Konsum von weichen und härteren Drogen aber erachten es nicht als überzeugend, dass ein spezifischer Zusammenhang besteht zwischen „Einstiegsdroge“ und härteren Drogen.

## Jugendschutz:

### **Frage J.1:**

Der Erwerb von Cannabis auf dem Schwarzmarkt ist für Jugendliche zurzeit überhaupt kein Problem.

*Wie wollen Sie in Niedersachsen gewährleisten, dass Minderjährige kein oder zumindest erschwert Cannabis erwerben können, außer mit dem Versuch durch Strafverfolgung dem Problem beizukommen?*

Wir setzen uns für eine regulierte Cannabisabgabe ein und finden, dass gerade erst dadurch ein sinnvoller Jugendschutz gewährleistet werden kann. Traurige Wahrheit ist leider, dass sich der/die DealerIn nicht im geringsten für das Alter der Erwerbenden interessiert. Aus diesem Grund kann ein gut funktionierender Jugendschutz nur mit einer staatlich-kontrollierten Drogenabgabe erreicht werden. Darüber hinaus muss auch in einer akzeptierenden Drogenpolitik ein Schwerpunkt auf Aufklärungs- und Präventionsarbeit gelegt werden, um in einem offenen Prozess über Cannabis zu informieren und wertfrei die Gefahren aufzuzeigen.

### **Frage J.2:**

*Was haben Sie bisher unternommen bzw. erreicht, damit Jugendliche kein oder erschwert Cannabis erwerben können?*

Wir setzen uns regelmäßig in unserem eigenen Verband mit Drogen auseinander und machen deutlich, welche Probleme und Gefahren mit der aktuellen Verbotshaltung und Repression einhergehen, so dass Menschen die negativen Auswirkungen des Schwarzmarktes erkennen und entsprechend einordnen können. Stichwort: Streckmittel und Verunreinigungen. So konnten wir jungen Menschen vielerorts vor Augen führen, dass der schwarzmarkt-beeinflusste Drogenmarkt nicht zu verharmlosen ist und besondere Vorsicht Vorrang hat.

## **Konsumentenschutz:**

### **Frage K.1:**

Nach dem aktuellen Reitox-Bericht konsumieren ca. 5 % der Bevölkerung mehr oder weniger regelmäßig Cannabis. Bis zu 25 % der Bevölkerung haben bereits Cannabis probiert. Das ist ein nicht unerheblicher Anteil der Bevölkerung Deutschlands bzw. Niedersachsens.

*Wie wollen Sie Niedersachsens Cannabiskonsumenten vor Streckmitteln in Cannabis schützen, außer nach dem Prinzip „Abhalten vom Kiffen durch Strafverfolgung“?*

Cannabis hat sich längst als Droge in der Gesellschaft etabliert. In diesem Sinne ergibt es absolut keinen Sinn, darauf zu setzen, dass keinerlei Drogen konsumiert werden und wir eine drogenfreie Welt erreichen sollten. Das ist völlig absurd! Wie oben beschrieben setzen wir an dieser Stelle in erster Linie auf wertfreie Aufklärung und informieren über Streckmittel und Verunreinigungen in Cannabis, das vielerorts ein massives Problem darstellt. Der Streckmittel-Melder des Deutschen Hanfverbandes (DHF) ist hierbei ein sehr sinnvolles Hilfsmittel.

### **Frage K.2:**

*Wie stehen Sie zu Drug-Checking?*

Solange wir keinen staatlich-kontrollierten Drogenmarkt haben, bei dem die Reinheit und Inhaltsstoffe der unterschiedlichen Drogen kontrolliert und sicher gestellt werden, dass hierbei im Rahmen der „Harm Reduction“ eine für Konsumierende möglichst unschädliche Droge zur Verfügung gestellt wird, ist Drug-Checking ein sehr sinnvolles Instrument für Konsumierende, um herauszufinden welche Inhaltsstoffe die entsprechende Droge hat und ob sie verunreinigt ist. Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass dieses Instrument sehr positiv ankommt und Menschen davor bewahrt werden können, verunreinigte, die Gesundheit schädigende Drogen konsumieren. Wir machen uns also dafür stark, dass Drug-Checking Angebote zugelassen und flächendeckend ausgebaut werden.

## **Medizinische Versorgung/Nutzung:**

### **Frage M.1:**

*Setzen Sie sich für eine kostengünstige, qualitätsgeprüfte und einfache Versorgung von Patienten mit einer Genehmigung zum Besitz von medizinischem Cannabis ein?*

Das medizinische Potential von Cannabis ist schon längst durch die positiven Erfahrungen in einigen US-Bundesstaaten erwiesen und kann nicht länger verschwiegen werden. An dieser Stelle sind wir der Auffassung, dass die medizinischen Erzeugnisse aus Cannabis in Deutschland produziert werden sollen, um die Kosten für die Produktion und Beschaffung möglichst gering zu halten und auf der anderen Seite, dass die Krankenkasse die Kosten für diese Arzneimittel vollumfänglich übernehmen. Viele PatientInnen können sich die teuren Importe eben nicht leisten und aus diesem Grund machen wir uns für das oben genannte stark!

### **Frage M.2:**

*Wie wollen Sie die Qualität der in Niedersachsens Apotheken erhältlichen Cannabis-Blüten sicherstellen?*

Wir müssen unabhängige staatliche Prüfstellen schaffen, die dafür zuständig sind, dass allgemein anerkannte Standards eingehalten werden, so dass medizinisch reine Präparate in den Apotheken abgegeben werden.

### **Frage M.3:**

Zurzeit ist die Versorgung nicht immer gewährleistet und die Preise sind teilweise dreimal höher als auf dem Schwarzmarkt.

*Wie beurteilen Sie die aktuell vom Amtsgericht Hannover getroffene Entscheidung, dass ein ADHS-Patient nicht wegen Cannabis-Besitzes verurteilt worden ist, da er sich die Apothekenpreise des Import-Cannabis' nicht leisten konnte?*

Wir stehen absolut hinter dem besagten Urteil, da aus unserer Sicht ein Überwiegen des Grundrechts der körperlichen Unversehrtheit geboten ist und der strafrechtlich-relevante Drogenbesitz demgegenüber zurücksteht. Wie oben beschrieben ist es wichtig, dass das Medizinische Cannabis in Deutschland angebaut, produziert, auf Reinheit hin überprüft wird und zu einem angemessenen – möglichst von den Krankenkassen übernommenen – Preis abgegeben werden.

## **Strafverfolgung:**

### **Frage SF.1:**

*Haben Sie vor die Strafverfolgung von einfachen Cannabis-Konsumenten für den Besitz und Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf fortzuführen? Wenn ja, aufgrund welcher statistisch abgesicherten Daten sehen Sie einen Erfolg der bisher repressiven Politik?*

Wir müssen einsehen, dass das Prinzip der Repression – das keinerlei Drogen in unserer Gesellschaft konsumiert werden – eindeutig gescheitert ist. Daher ist es völlig absurd weiter an dem Drogenverbot festzuhalten. In diesem Sinne erachten wir es für geboten, dass von der Strafverfolgung vollumfänglich abgesehen wird. Vielmehr sollte hierbei ein Schwerpunkt auf Präventions- und Aufklärungsarbeit gelegt werden. Auch strafrechtsdogmatisch ergibt es keinen Sinn an der Strafverfolgung festzuhalten, da die eigenverantwortliche Selbstgefährdung auch an anderer Stelle nicht mit Strafe belegt wird, da es dem Grundprinzip eines Rechtsfriedens widerspricht und fremde Rechtsgüter eben nicht verletzt werden.

### **Frage SF.2:**

*Welche Menge an Cannabisblüten bzw. Haschisch und Pflanzen gestehen Sie Niedersachsens Cannabis-Konsumenten zu, wenn es zum Eigenbedarf besessen bzw. angebaut wird?*

Eine exakte Mengengröße zu bestimmen, gestaltet sich schwierig, da durch das Drogenverbot eine ehrliche und wertfreie Debatte sehr schwierig ist. Daher benötigen wir erstmals wissenschaftliche Datenerhebungen aus einem kontrollierten Drogenmarkt um fundierte Angaben machen zu können.

### **Frage SF.3:**

Im Bundesland Bremen wurde am 20.04.2016 beschlossen, dass Cannabiskonsumenten bei Besitz von Cannabis bis 6g grundsätzlich nicht mehr bestraft werden.

*Wie stehen Sie dazu?*

Wir solidarisieren uns mit der Entscheidung Bremens und sehen generell eine sehr positive Tendenz in diesem Bereich. Jedoch würden wir es schön finden, wenn in allen Bundesländern ähnlich progressive Ansätze ihre Mehrheit finden.

### **Cannabis-Forschung in Niedersachsen:**

#### **Frage CF.1:**

*Inwiefern setzen Sie sich für die wissenschaftliche Cannabis-Forschung in Niedersachsen in den Bereichen Medizin, Nutzpflanzen und Genussmittel ein?*

Wir versuchen eng mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zusammen zu arbeiten, um in den genannten Bereichen wertvolle Erkenntnisse zu fördern, die wir dann in die Gesellschaft tragen möchten. Darüber hinaus gibt es aktuelle Überlegungen mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) einen Austausch mit der dortigen Substitutionsstelle anzustrengen und unseren Wiesenhorizont in diesem Bereich auszubauen.

### **Landwirtschaftliche Nutzung:**

### **Frage L.1:**

*Wie stehen Sie zu der landwirtschaftlich-industriellen Nutzung von Hanf für beispielsweise die Produktion von Dämmstoffen für die Wärmedämmung von Häusern oder Verbundwerkstoffen für die Autoindustrie?*

Die Hanffaser ist – nach unserem Kenntnisstand – die robusteste der natürlich vorkommenden Fasern. In diesem Sinne können wir es nur unterstützen, dass der landwirtschaftliche Nutzen dieser Pflanze weiter ausgebaut wird, um sinnvoll Anwendung zu finden. Darüber hinaus eignet sich die Hanfpflanze mit ihren überdurchschnittlich langen Wurzeln dazu, mineralärmere Böden wieder mit Nährstoffen zu bereichern.

### **Frage L.2:**

*Fördern Sie bereits entsprechende Projekte?*

Leider nicht.

### **Führerscheinproblematik:**

#### **Frage F.1:**

Zurzeit werden bei Cannabis-Konsumenten die Abbauprodukte zum Entzug des Führerscheins herangezogen. Diese sind noch Wochen nach dem einmaligen Konsum von Cannabis im Urin nachweisbar. Obwohl schon lange kein aktives THC mehr im Körper vorhanden ist, wird der Führerschein entzogen. Für aktives THC liegt der Grenzwert zurzeit bei 1ng/ml Blut. Neueste Forschungen haben ergeben, dass schon ein passiver Konsum zur Überschreitung des Grenzwertes führt.

*Haben Sie vor sich in Niedersachsen dafür einzusetzen, dass zum einen nur noch der aktive THC-Wert benutzt wird zur Bewertung der Fahrtauglichkeit und zum anderen dieser aufgrund neuer Forschungsergebnisse gleichzeitig angehoben wird? Studien haben ergeben, dass schon das Passivrauchen von Cannabis zur Überschreitung des Grenzwertes führt.*

Die Jusos Niedersachsen empfinden es als notwendig, eine allgemeingültige Regelung für Cannabis im Straßenverkehr zu finden. Für Alkohol gibt es bereits Grenzwerte, die entscheiden, in welchem Rahmen das sichere Führen eines Kfz noch möglich ist. Wir fordern eine vergleichbare Regelung, um die Diskriminierung der KonsumentInnen zu stoppen. Bekanntermaßen endet der Rausch von Cannabis nach einigen Stunden. Der Wirkstoff kann jedoch bei regelmäßigem Konsum bis zu einem Monat im Blut nachgewiesen werden, d.h. auch dann, wenn der/die KonsumentIn sich im Straßenverkehr bewegt und dabei gar keinem Rauschzustand ausgesetzt ist. Daher erachten wir es als sinnvoll, einen Grenzwert festzulegen, der den THC-Gehalt in mg/L im Plasma misst. Dabei gilt es zu ermitteln, ab welchem Grenzwert der/die KonsumentIn eindeutig unfähig ist, ein Kfz sicher zu führen. Dieser Wert sollte als obere Grenze eingesetzt werden.

## **Sonstiges:**

### **Frage SO.1:**

In den USA ist im Bundesstaat Colorado Cannabis vollständig legalisiert worden. Seit dem sind jede Menge Arbeitsplätze geschaffen worden, der Immobilienmarkt für den Anbau von Cannabis ist gewachsen und es sind Steuereinnahmen in Höhe von 44 Mil. US-\$ an den Bundesstaat Colorado abgeführt worden. Dieses Geld ist vor der Legalisierung im Schwarzmarkt versickert. Einen Schwarzmarkt gibt es dort nicht mehr und der Anbau und Verkauf steht unter staatlicher Kontrolle. Ein Anstieg der Konsumentenzahlen ist nicht zu verzeichnen.

[<http://wspa.com/2015/10/30/how-is-colorado-doing-since-marijuana-legalization/>]

*Wie stehen Sie zu dieser positiven Entwicklung in Colorado?*

Wir freuen uns außerordentlich, dass es solch positive Entwicklungen gibt und müssen auch festhalten, dass die Drogenkartelle in Mexiko massive Einnahmeverluste zu verzeichnen haben. So kann eine Legalisierung der Droge Cannabis auch ihren Beitrag dazu leisten, dass im internationalen Kontext Konflikte entschärft werden, indem kriminelle und mafiöse Strukturen ihrer finanziellen Mittel beraubt werden.

### **Frage SO.2:**

In Deutschland besteht schon lange die Möglichkeit Cannabis in Modellprojekten legal an Konsumenten abzugeben.

*Wie stehen Sie zu solchen Modellen?*

Die Jusos Niedersachsen machen sich gegenüber der SPD schon seit einiger Zeit dafür stark, dass entsprechende Modellprojekte angestrengt und umgesetzt werden. In der Vergangenheit sind diese jedoch an den rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen gescheitert, so dass wir uns zunächst einmal darum bemühen zu ergründen, welche Zulässigkeitsvoraussetzungen im konkreten erfüllt werden müssen, damit ein Modellprojekt realisiert werden kann. Der Kampf geht also weiter!